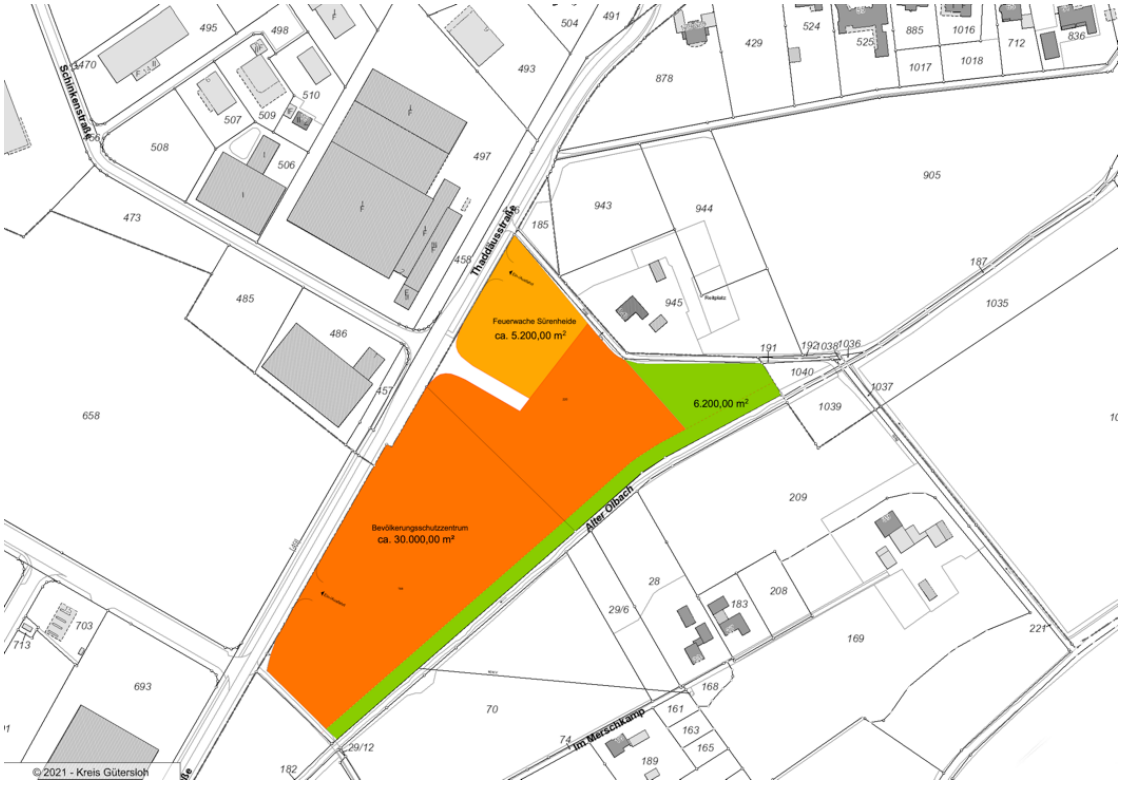
postwelters | partner
Architekten & Stadtplaner

Realisierungswettbewerb »Neubau Bevölkerungsschutzzentrum« Kreis Gütersloh

Auslobungstext – Entwurf Textfassung

Stand: 28.03.2022



Projekt-Nr. 1272

INHALT

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 4

2. RAHMENBEDINGUNGEN 5

2.1. Der Kreis Gütersloh 5

2.1.1. Die Stadt Verl - Stadtteil Sürenheide 5

2.2. Plangebiet und Umfeld 5

2.2.1. Baugrund 6

2.3. Verkehrliche Anbindung und Erschließung 6

2.3.1. Öffentlicher Personennahverkehr 6

2.3.2. Fuß- und Radverkehr 7

2.4. Planungsrecht 7

3. WETTBEWERBSZIELE UND WETTBEWERBSAUFGABE 9

3.1. Allgemeine Anforderungen 9

3.2. Städtebauliche Anforderungen 9

3.3. Architektonische Anforderungen 9

3.4. Raum- und Funktionsprogramm 10

3.4.1. Brand- und Katastrophenschutz 10

3.4.2. Rettungsdienst 18

3.4.3. Logistikzentrum Tierseuchenbekämpfung 21

3.4.4. Fahrzeughalle 23

3.4.5. Verwaltung allgemein 24

3.5. Zielvorgaben für die verkehrliche Erschließung und den ruhenden Verkehr 24

3.6. Barrierefreiheit 25

3.7. Ökologische Aspekte 25

3.8. Ökonomische Aspekte 25

3.9. Kostenrahmen 26

4.	**VERFAHREN**	27
4.1.	Auslober	27
4.2.	Betreuung und Vorprüfung	27
4.3.	Wettbewerbsverfahren	27
4.4.	Teilnehmer*innen	28
4.5.	Preisgericht	29
4.6.	Wettbewerbsunterlagen	31
4.7.	Wettbewerbsleistungen	32
4.8.	Rückfragen und Einführungskolloquium	33
4.9.	Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten	34
4.10.	Beurteilungskriterien	35
4.11.	Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse	36
4.12.	Wettbewerbssumme und Preisgelder	36
4.13.	Weitere Bearbeitung	36
4.14.	Eigentum und Urheberrecht	37
4.15.	Terminübersicht	37

Blauer Text weist auf Aspekte hin, die von post welters + partner noch ergänzt oder geklärt werden oder sind Hinweise auf zu beachtende Aspekte. (Verweise auf Anlagen werden ganz zum Schluss entsprechend der finalen Aufzählung in Kapitel 4.6 eingesetzt.)

Die Bebilderung erfolgt nach weitgehender Abstimmung des Textes in einem Layout-Programm.

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das Feld des Bevölkerungsschutzes in Deutschland umfasst für den Bevölkerungsschutz und den Katastrophenschutz alle Aufgaben und Maßnahmen des Katastrophenschutzes. Darunter fallen auch Maßnahmen, die dazu dienen, Katastrophenlagen zu vermeiden, einzugrenzen und zu bewältigen.

Der Kreis Gütersloh beabsichtigt den Neubau eines Bevölkerungsschutzzentrums auf einem derzeit unbebauten Grundstück im Verler Ortsteil Sürenheide unmittelbar an der Stadtgrenze zu Gütersloh. Für die Baumaßnahme wurde im Vorfeld bereits aus mehreren Standorten nach vorherigen Untersuchungen das ca. 3,0 ha große Grundstück entlang der Thaddäusstraße ausgewählt.

Nachdem der Kreistag die Aufgabe des Standortes in St. Vit beschlossen hat, soll jetzt ein Neubau an dem neuen Standort an der Thaddäusstraße in Verl entstehen. Die bisher landwirtschaftlich genutzte sowie erschlossene Grundstücksfläche mit guter Erreichbarkeit bietet die Verknüpfung mehrerer Einheiten des Bevölkerungsschutzes und somit eine effiziente Zusammenarbeit der unterschiedlichen Funktionen des Bevölkerungsschutzzentrums: Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Logistikzentrum Tierseuchenbekämpfung.

Ziel des Kreises Gütersloh ist es, die zukünftigen Funktionen des Bevölkerungsschutzes in einem möglichst funktionalen und wirtschaftlichen Neubau zu planen, der dem Bevölkerungsschutz optimale Bedingungen bietet, um die vielfältigen Aufgaben für den Kreis Gütersloh bestmöglich erfüllen zu können.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Der Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh mit 364.818 Einwohnern (Stand 2021) gehört zu dem Regierungsbezirk Detmold und liegt im Nordosten Nordrhein-Westfalens. Der Kreis Gütersloh ist hinsichtlich der Einwohnerzahl der größte Kreis im Regierungsbezirk Detmold.

2.1.1. Die Stadt Verl - Stadtteil Sürenheide

Verl liegt in Ostwestfalen im Städtedreieck Bielefeld - Gütersloh - Paderborn und wurde am 1. Januar 2010 zur mittleren kreisangehörigen Stadt mit ca. 26.000 Einwohnern erhoben.

Die Besiedlung des heutigen Stadtgebiets wurde im Jahr 1088 erstmals urkundlich belegt. Über einen langen Zeitraum war die Region bäuerlich/dörflich geprägt. Erst mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Gütersloh - Verl - Hövelhof im Jahr 1903 war ein spürbarer Aufschwung zu verzeichnen.

Heute verdankt die Stadt Verl ihre starke Wirtschaftskraft international agierenden Großunternehmen wie dem Küchenhersteller nobilia (alleine 3.300 Beschäftigte in Verl), der Beckhoff-Gruppe (Automatisierungs- und Gebäudetechnik), Teckentrup (Türen und Tore), Hüttenhölscher (Maschinenbau) sowie heroal (Aluminiumprofile) und nimmt landesweit hinsichtlich des Steuereinkommens und sonstiger Kennziffern einen positiven Spitzenplatz ein.

Der Stadtteil Sürenheide liegt im Nordwesten Verls und grenzt an die Nachbarstadt Gütersloh an. Die Sürenheide ist ein wirtschaftlich starker Ortsteil, da gleich drei der o.g. Verler Unternehmen ihren Sitz dort haben.

2.2. Plangebiet und Umfeld

Das Gesamtgebiet beträgt ca. 4,2 Hektar (ha). Davon entfallen ca. 3,0 ha auf die Fläche für das geplante Bevölkerungsschutzzentrum und die Restfläche nach Abzug von Erschließungs-, Ausgleichs- und Regenwasserrückhalteflächen bleibt für das geplante Feuerwehrgerätehaus der Stadt Verl. Das Plangebiet befindet sich östlich des Gewerbegebietes Verl-Sürenheide im Stadtteil Sürenheide im Nordwesten von Verl.

Das für den Neubau zur Verfügung stehende Grundstück wird im Nordwesten durch das o.g. Gewerbegebiet an der Thaddäusstraße begrenzt. Im Nordosten grenzt eine private landwirtschaftliche Nutzung mit einer Hofstelle an. Südöstlich der Grundstücksgrenze befindet sich der »Alter Ölbach«, dessen Renaturierung geplant ist. Südwestlich schließt eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche an das Wettbewerbsgebiet an.

Der Standort des neuen Bevölkerungsschutzzentrums ist aufgrund der strategisch sinnvollen Lage ausgewählt worden. Das Areal bietet die Möglichkeit, mehrere Einheiten des Bevölkerungsschutzes zu integrieren.

Aus Sicht der Kreisplanung sowie auch der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Kriterien, die gegen den geplanten Standort sprechen. Die Vorbelastung durch das Gewerbegebiet, die Nähe zur Autobahnauffahrt Gütersloh/ Verl zur BAB 2 und die verkehrliche Erschließung sind für den Standort besonders positiv zu bewerten.

2.2.1. Baugrund

Der südöstliche Teil des Plangebietes grenzt an ein „ermitteltes Überschwemmungsgebiet«.

Die tangierten Überschwemmungsbereiche im Wettbewerbsgebiet sind von dem Neubau des Bevölkerungsschutzzentrums freizuhalten. Zudem ist die geplante Renaturierung des angrenzenden »Alten Ölbachs« bei der Planung zu beachten.

Es wurden bereits partiell Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen werden als Anlage zur Verfügung gestellt. (Anlage 6).

2.3. Verkehrliche Anbindung und Erschließung

Kennzeichnend für die Stadt Verl ist die Lage im Städtedreieck Bielefeld – Gütersloh - Paderborn. Die Stadt zeichnet sich durch eine besonders verkehrsgünstige Lage, mit guter Anbindung nordwestlich an die Autobahn A 2, aus. Aus Richtung Sürenheide kann die Anschlussstelle Gütersloh/ Verl über die Thaddäusstraße genutzt werden. Die bedeutendsten überörtlichen Verbindungen bilden die angrenzenden Bundestraßen L 757 und L 787 (Gütersloher bzw. Paderborner Straße), die von Gütersloh über Verl-Zentrum und Kaunitz Richtung Hövelhof und weiter Richtung Paderborn führen.

Die verkehrliche Situation begünstigt die Entscheidung für den Neubau des Bevölkerungsschutzzentrums an diesem Standort. Die Erschließung des Areals erfolgt nordwestlich über die Thaddäusstraße. Die Thaddäusstraße hat laut Verkehrszählung Sürenheide/ Verl-West eine Verkehrsbelastung von rund 7.750 Kfz pro Tag.

2.3.1. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadt Verl verfügt über keinen eigenen Bahnanschluss. Die nächstgelegene Anbindung an den Schienenverkehr bildet der vom Stadtzentrum ca. 10 km entfernte Hauptbahnhof Gütersloh. Das Plangebiet verfügt über eine gute Anbindung an den Busverkehr. Die nächstgelegene Bushaltestelle »Sürenheide St.-Georg-Schule-Verl« an der Thaddäusstraße ist in ca. fünf Geh-Minuten erreichbar. Von hier verkehren die Schulbuslinien 73.2 (Sürenheide - Verl) sowie die Re85 (Gütersloh - Verl - Schloss Holte).

Ab dem Jahre 2025 erfolgt die Reaktivierung der Teutoburger-Wald-Eisenbahn (TWE) im Kreis Gütersloh mit der Verbindung Harsewinkel – Gütersloh – Verl.

2.3.2. Fuß- und Radverkehr

Trotz einer günstigen Ausgangssituation wird in Verl für die täglichen Wege zu Arbeit und Einkauf überwiegend der Pkw genutzt. Radfahren ist in Verl eher eine Freizeitbetätigung. Zwischen 2008 und 2020 ist der Radverkehrsanteil um 10 %-Punkte auf 20 % gestiegen, gleichzeitig ist der Fußverkehrsanteil auf 10 % gesunken.

Das Verler Stadtgebiet durchziehen neben dem lokalen und landesweiten Radverkehrsnetz auch verschiedene Themenrouten. Östlich des Stadtgebietes Sürenheide verlaufen die St.-Anna-Route und der Freizeitradweg R21.

Als Verbindung zwischen den Stadtteilen außerorts verlaufen meist einseitige gemeinsame Geh- und Radwege im Zweirichtungsverkehr. Ein derartiger Geh- und Radweg verläuft auch entlang der Thaddäusstraße am Plangebiet vorbei.

2.4. Planungsrecht

Für das Verfahren ist der Flächennutzungsplan der Stadt Verl zu ändern (50. Änderung) sowie ein Bebauungsplan gem. § 2 BauGB aufzustellen. Der Änderungsbeschluss über die 50. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im April 2021 beschlossen:

»Bekanntmachung über den Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl gefasst:

»Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl mit dem Ziel, auf den in der Anlage umrandeten Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstück 220 und 188 eine Gemeindebedarfsfläche »Feuerwehr« sowie eine Sonderbaufläche »Bevölkerungsschutzzentrum« darzustellen, ist einzuleiten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.«

Hinweis: die o.g. Flurstücke sind in der Zwischenzeit parzelliert worden. Außerdem wurde in der Zwischenzeit ein Bebauungsplan aufgestellt, welcher mit Stand vom 24.03.2022 offengelegt wurde. Der Entwurf des B-Plans wird mit der (Anlage 4) zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Planbereich umfasst innerhalb der Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstück 220 und 188. Der zugehörige Bebauungsplan Nr. 102 »Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide« wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Änderung wird gem. § 4a (4) Satz 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.uvp-verbund.de/nw zugänglich gemacht. Daneben erfolgt gem. § 3 (1)

Satz 1 BauGB die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 07.05.2021 bis zum 07.06.2021«

3. WETTBEWERBSZIELE UND WETTBEWERBSAUFGABE

3.1. Allgemeine Anforderungen

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines Bevölkerungsschutzzentrums entlang der Thaddäusstraße in Verl-Sürenheide. Die technischen-, gesellschaftlichen und klimatischen Entwicklungen machen es erforderlich zukünftig den Bevölkerungsschutz neu aufzustellen.

Um dem Schutz der Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollen in dem neu geplanten Bevölkerungsschutzzentrum Funktionen des Brand-, Katastrophenschutzes sowie dem Rettungsdienst an einem Ort konzentriert werden und zugleich Synergien mit dem Bereich Tierseuchenbekämpfung einhergehen. Übergeordnete Zielsetzung ist die Vernetzung, den Austausch und den Kontakt zwischen den Funktionen untereinander zu fördern.

Es wird ein Erscheinungsbild erwartet, das sich in sein Umfeld einfügt. Klare Strukturen und schlüssige Raumabfolgen der unterschiedlichen Nutzungs- und Funktionsbereiche im Inneren und im Außenbereich sollen die Orientierbarkeit sowie die Abläufe der unterschiedlichen Nutzungen unterstützen.

3.2. Städtebauliche Anforderungen

Das Areal des neuen Bevölkerungsschutzzentrums ist aufgrund der taktischen Lage zu den Einsatzgebieten ausgewählt worden, da der Standort den geforderten Kriterien entspricht. Das Wettbewerbsgebiet ist erschlossen, mit guter Erreichbarkeit und unkritischen Umweltbelangen. Bei der Planung ist zu beachten, dass sich das Grundstück in unmittelbarer Nähe zu einem westlich gelegenen Gewerbegebiet sowie südlich von einer landwirtschaftlichen Hofnutzung befindet. Zum Schutz des Wohnstandortes soll die neue Bebauung im Bereich zur nördlichen Plangrenze - in Bezug auf die Höhe - in einem sinnvollen Verhältnis zu den zweigeschossigen Hofgebäuden stehen, siehe Vorgaben des Bebauungsplanes.

3.3. Architektonische Anforderungen

Mit dem Wettbewerb soll die planerische Grundlage zur Realisierung des neuen Bevölkerungsschutzzentrums entwickelt werden. Die Funktionalität steht bei der baulichen Gestaltung im Vordergrund und soll die Nutzung widerspiegeln. Im Inneren des Baukörpers sollen kurze Wege überwiegen. Überschaubarkeit und klar erkennbare Raumstrukturen sind für die Orientierung im Gebäude zu berücksichtigen. Die Planung soll eine ökologische Nutzung der Dächer als Gründächer zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes und zur Pufferung von Starkregenereignissen ermöglichen und auch PV-Anlagen sollen auf den Dächern realisiert werden können. Die Gebäuderichtlinie des Kreises Gütersloh ist bei der Planung des Gebäudes zu berücksichtigen (Anlage 7). Erwartet werden zudem Aussagen zur Verortung der im Außengelände erforderlichen Nutzungen sowie die Gestaltung der Freiflächen.

Im Hinblick auf die Platzierung lärmintensiver Nutzungen im Gebäude und in den Freiflächen ist die nördlich des Plangebiets gelegene Hofanlage (Wohnen) entsprechend zu berücksichtigen (siehe auch die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan, Anlage 4).

3.4. Raum- und Funktionsprogramm

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung eines neuen Bevölkerungsschutzzentrums mit verschiedenen Funktionsbereichen. Das Raumprogramm umfasst eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 9.545,00 m^2 und beinhaltet, wie bereits erwähnt, notwendige Vorhaltungen und Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz, das Logistikzentrum Tierseuchenbekämpfung und einzelne Komponenten für den Rettungsdienst. Insbesondere sollen Schulungsräume, eine Kreisschlauchpflegerei, eine Atemschutzübungsstrecke, ein Außenübungsgelände, Räume für die Kreiseinsatzleitung und die Informations- und Kommunikationsgruppe (luK-Einheit) sowie eine Fahrzeughalle für eine Vielzahl von Sonderfahrzeugen für den Katastrophenschutz und den Brandschutz (wie z.B. Großlüfter, Abrollbehälter, Hygiene, Notstromaggregate) vorgesehen werden. Des Weiteren sollen für den Kreisrettungsdienst ein Zentrallager für Verbrauchsmaterialien inkl. Pandemielager, Lagermöglichkeiten für Medizinprodukte, Bekleidung, Büros/Arbeitsplätze für Sonderfunktionen, die Zentrale Desinfektionseinheit inkl. Gefahrenstofflager, zusätzliche Stellplätze für Reserve-Fahrzeuge sowie Schulungsräume für Simulationen (NFS-Ausbildung) angegliedert werden.

Details zu den Funktionsbereichen und einzelnen Räumen sind in (Anlage 16) den Auslobungsunterlagen beigelegt, ebenso die benötigten technischen Ausstattungen und funktionalen Zusammenhänge.

3.4.1. Brand- und Katastrophenschutz

Einsatzleitung des Kreises Gütersloh

Die Einsatzleitung leitet und koordiniert den operativen und taktischen Einsatz bei Großschadenslagen und Katastrophen. Sie ist quasi das Herzstück des Bevölkerungsschutzzentrums.

Der Bereich der Einsatzleitung besteht aus dem Stabsraum, der Fernmeldestelle sowie sonstigen angebundenen *Funktionsräumen* (wie Besprechungsräume für Fachberater HiOrg, Technisches Hilfswerk (THW), Bundeswehr, Polizei, Sonder- bzw. Fachbehörden, Regieraum Übungssteuerung und Ruheräume Stab). Dazu werden teilweise vorhandene Schulungs- und Büroräume verwendet, die sich in unmittelbarer Nähe des Stabsraumes befinden.

Stabsraum

Der Stabsraum muss für mindestens 24 Stabsmitglieder ausreichend Arbeitsfläche für den Führungsstab bieten, dabei sind mindestens 3 m^2 pro Person zu berücksichtigen. Im Stabsraum ist für die Lagebesprechung ein Arbeitstisch mit min. 5 m^2 vorzusehen. Wandseitig sind Flächen für die analoge

sowie digitale Lagedarstellung zur Einsatzplanung vorzusehen. Die ELT-Planung soll in Teilen im Boden vorgesehen werden. Die Tisch-/ Sitzanordnung soll in V-Form zur Lagedarstellung (Lagewand) eingerichtet werden. Der Schleusen-/ Flurbereich muss gegen unberechtigten Zugang geschützt werden.

Fernmeldestelle

Die technische Kommunikation nach außen zu operativen Einheiten, Behörden, Firmen, Polizei, u. a. mit dem Führungsstab erfolgt über eine dem Führungsraum unmittelbar angegliederte Fernmeldestelle. Die Fernmeldestelle benötigt insgesamt 5 Arbeitsplätze, von denen 3 Arbeitsplätze mindestens einen Flächenbedarf von jeweils 3 m^2 benötigen.

Technikraum / Druckerraum

Multifunktionsgeräte sind räumlich getrennt zur Fernmeldestelle in einem Druckerraum vorzusehen. Ein direkter Zugang muss gewährleistet sein, z.B. nebenliegender Nebenraum mit direktem Zugang aus der Fernmeldestelle; ausreichende Lagermöglichkeiten für Papier und Vordrucke sind zu berücksichtigen.

Sozialraum / Küche / Sanitärräume

Da die Einsatzzeiten vielfach auch lange andauern, müssen die Mitglieder der Einsatzleitung sowie das Personal der Fernmeldestelle vor Ort während des Einsatzes versorgt werden können. Hierzu ist der Kantinenbereich in räumlicher Nähe zu berücksichtigen.

In unmittelbarer Nähe sind Sanitärräume einzurichten (ausgelegt für insgesamt 30 Personen).

Lagerräume Katastrophenschutz

Die Lagerräume für den Katastrophenschutz (KatS) benötigen Schwerlastregale zur Aufnahme von insgesamt ca. 30 EU-Paletten, 10 Einsatzboxen 80 x 90 x 70 cm und weiteren losen Materialien.

Das Katastrophenschutz-Lager dient zudem als Umschlagplatz für den Austausch von Geräten und sonstigem Ersatzmaterial. Insbesondere der Austausch von Bundes- und Landesausstattung wird über diese Umschlagstelle abgewickelt und benötigt dafür ebenerdige Bewegungsflächen von ca. 20 m^2.

Funktionsbeschreibung Lehrgangsbereich (Kreisfeuerwehrschule)

Allgemein

Rund 25 Lehrgänge sowie viele Tagesseminare mit ca. 1.000 Teilnehmer*innen pro Jahr werden hauptsächlich an den Wochenenden durchgeführt. Immer mehr aber auch rückt die Durchführung von Lehrgängen wochentags in den Fokus. Die jeweiligen Veranstaltungen finden durchschnittlich mit bis zu 30 Teilnehmer*innen statt. Ebenso finden jährlich zahlreiche Seminare und Seminarreihen statt. Diese finden sowohl am Wochenende als auch in der Woche und abends statt.

Unter der Woche finden tagsüber vornehmlich Fortbildungen für den Bereich Rettungsdienst in den Räumlichkeiten statt.

Die konkreten Raumbedarfe sind dem Raumbuch/ Raum- und Funktionsprogramm zu entnehmen. Die jeweiligen Funktionszusammenhänge werden im Folgenden erläutert:

Foyer / Empfang (Anmeldung)

Jeweils zu Beginn eines Lehrgangs- bzw. Seminars melden sich die Teilnehmer*innen im Foyer des Eingangsbereiches an. Dies ist z.B. durch einen Tresen oder eine Rezeption zu gestalten. Aufgrund der Lehrgangsgröße bzw. da auch mehrere Veranstaltungen gleichzeitig beginnen, darf kein »Stau« bei der Anmeldung passieren. Im Anmeldebereich muss eine Informations-Stele vorhanden sein.

Schulungsräume / Forum / Schulleitungsbüro

Das Büro der Schulleitung sollte gut auffindbar und auf kurzem Wege erreichbar sein, um Teilnehmer*innen zu ermöglichen, mit der Schulleitung sprechen zu können, sofern das Büro besetzt ist.

Die Schulungsräume müssen eine entsprechende Größe (je ca. 90 m²) aufweisen, um den Lehrgangsteilnehmenden ausreichend Platz zu ermöglichen. Für größere Veranstaltungen sollten mindestens zwei (besser noch alle vier) Schulungsräume nebeneinanderliegen und durch eine mobile Wand miteinander zu verbinden sein. Idealerweise sollte dieser eine große Raum dann bis zu 150 Teilnehmer*innen aufnehmen können (bestuhlt + betischt). → Funktionsskizze folgt (Anlage 16)

Die Schulungsräume müssen hell und freundlich gestaltet sein. Die Möblierung soll flexibel gestaltet werden können. Um einen optimalen Lernerfolg zu erzielen, sind Störgeräusche von außen zu vermeiden.

Vor den Schulungsräumen bzw. in unmittelbarer Nähe der Schulungsräume soll ein Forum entstehen. Das Forum soll eine angenehme Aufenthaltsqualität besitzen, sowie die Möglichkeit für Gruppenarbeiten (Arbeitsplätze) bieten. Ebenso soll dort Platz für einen Getränke-/ Kaffeeautomat sein. Dabei ist eine offene Atmosphäre zu gestalten.

Die Lehrmittelräume müssen in unmittelbarer Nähe der Schulungsräume liegen. Hier werden digitale Lehrmedien, wie z.B. fahrbare »Clevertouch«, Beamer (evtl. als Ersatzgeräte), Tablets/ Laptops und anderes Lehrmaterial wie Karten, Planspielplatten, u.Ä. gelagert.

Wegebeziehung

In den Seminaren und Lehrgängen werden theoretische und praktische Inhalte vermittelt. Daher findet während der Veranstaltungen ein häufiger Wechsel der Teilnehmer*innen zwischen den Schulungsräumen und den Umkleiden und dem Außengelände statt. Die Wege sollten daher kurz sein.

Dozentenzimmer / Übernachtung

Die Zimmer sollen modern und freundlich gestaltet werden, damit sich die Gäste auch in möglichen Stress-Situationen wohlfühlen können und Ruhephasen entsprechend erholsam sind. Dabei muss es sich um Einzelzimmer mit einer Nasszelle handeln.

Flurbereiche

Ein weiterer Wohlfühlaspekt kann durch gestalterische Maßnahmen der Flure erreicht werden. So könnten z.B. in den Flurbereichen Sitznischen Aufenthaltsqualität bieten (Baustoffklasse A1 – nicht brennbare Baustoffe). Das Freihalten notwendiger Rettungswege muss dabei berücksichtigt werden.

Schlauchpflege (nach DIN 14092 Teil 7)

Allgemein

Schlauchpflegewerkstätten müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass Gefährdungen, insbesondere beim Umgang mit Schläuchen, durch Nässe, Geruch, oder Lärm, vermieden werden.

In Schlauchpflegewerkstätten werden Reinigung, Instandhaltung und Wartung von Schläuchen und wasserführenden Armaturen durchgeführt.

Eine natürliche Belüftung über Fenster sollte in allen Räumen gegeben sein. Zur Verringerung von Gefährdungen durch Inhalation von ausgegasten Schadstoffen können mechanische Be- und Entlüftungen erforderlich sein.

Die Schlauchannahme ist als Schwarzbereich für die Anlieferung und als Zwischenlager der benutzten Schläuche vorgesehen. Der Zugang soll direkt von außen mit einer Möglichkeit zur Anlieferung für Fahrzeuge erfolgen.

Schlauchannahme (Schwarzbereich)

In der Schlauchannahme werden die gebrauchten Schläuche angenommen und bis zur Weiterverarbeitung gelagert. Dort ist zu berücksichtigen, dass der Raum zur Anlieferung von Rollwagen und Euro Gitterboxen von außen barrierefrei zugänglich ist.

Unter Berücksichtigung der Raumgröße sollte ein Verbund mit der Anlieferung Schwarzbereich Atemschutzwerkstatt geschaffen werden. Der Anlieferbereich sollte wettergeschützt (überdacht) sein.

Waschraum

Im Waschraum finden die Reinigung und Prüfung der benutzten Feuerwehrschläuche statt. Die beiden Schlauchpflegeanlagen aus dem Bestand sind dort unterzubringen.

Bei der Raumplanung bzw. -dimensionierung sind daher die Vorgaben der Firma Bockermann Anlagen- und Gerätebau GmbH zu berücksichtigen (Anlage 14, SPZ-K).

Instandsetzung und Kennzeichnung

Die Instandsetzung und Kennzeichnung ist ein Raum bzw. Bereich zur Reparatur von defektem Schlauchmaterial bzw. wasserführenden Armaturen. Dieser kann mit in den Waschraum integriert werden, sollte aber zumindest abgegrenzt werden.

Zusätzlich werden dort alle zur Reparatur benötigten Maschinen sowie Ersatzteile gelagert. Laut DIN wird hier eine Aufstellfläche für eine mindestens 5 m lange Werkbank empfohlen.

Schlauchlogistik

Die Schlauchlogistik ist als EDV-Arbeitsplatz zur Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten bzw. administrativer Aufgaben im Bereich der Schlauchpflege zu planen.

Lagerung und Schlauchausgabe (Weißbereich)

In der Lagerung und Schlauchausgabe wird das gereinigte und gebrauchsfertige Schlauchmaterial gelagert und bei Bedarf einsatzbereit ausgegeben. Diese beiden Räume können miteinander kombiniert werden.

Weitere Hinweise zur Gestaltung der Schlauchpflegewerkstätten enthält die DIN 14092 Teil 7 »Feuerwehrhäuser – Werkstätten«. Weiterhin siehe Ziffer 2.4.8 der DGUV-Information 205-008 »Sicherheit im Feuerwehrhaus« (Stand: Dezember 2016).

Funktionsbeschreibung Atemschutzwerkstatt (nach DIN 14092 Teil 7)

Allgemein

Es ist sicherzustellen, dass in Werkstätten zur Reinigung, Prüfung und Instandhaltung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ein sicheres und ergonomisches Arbeiten möglich ist. Insbesondere sind Gefährdungen durch Kontaminationen, Kontakt mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie durch schädliche Dämpfe, Lärm- und Vibrationen zu vermeiden.

Um die Verschleppung von Kontaminationen zu vermeiden, ist eine Schwarz-Weiß-Trennung notwendig:

Schwarzbereich: Anlieferung, Grobreinigung (Nassraum)

Weißbereich: Wartung und Pflege, PSA-Logistik (Geräteverwaltung, -Dokumentation, -Archivierung), Lager, Atemluft-Füllung, Kompressorraum, Sauerstoff-Umfüllraum, Abholung.

Der Anlieferbereich dient als Zwischenlager für verschmutzte und kontaminierte Geräte. Er ist gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Zur Verhinderung der Kontaminationsverschleppung sind

Schleusen, spezielle Durchladesysteme oder auch ein Zwischenlager außerhalb des Gebäudes einzurichten. Die Anlieferung von Rollcontainern bzw. Gitterboxen soll direkt über befahrbare Zugänge barrierefrei von außen möglich sein.

Der Atemluftkompressor wird aus Gründen des Lärmschutzes in einem gesonderten Raum betrieben. Eine ausreichende Raumlüftung sowie Frischluftzufuhr müssen sichergestellt sein. Über die Atemluftansaugung dürfen keine Schadstoffe aus der Umgebung angesaugt werden. Der Atemluftkompressor sollte mindestens von drei Seiten zugänglich und von einem außerhalb des Raumes liegenden Schalter abschaltbar sein.

Einzelne Funktionsbereiche können unter Beachtung der Schwarz-Weiß-Trennung kombiniert werden.

Anlieferung Schwarzbereich

In der Anlieferung werden die gebrauchten Atemschutzgeräte bzw. die PSA angenommen und bis zur Weiterverarbeitung gelagert. Zu berücksichtigen ist, dass der Raum von außen zugänglich ist, die Anlieferbarkeit von Rollwagen und Eurogitterboxen ist sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der Raumgröße kann ein Verbund mit der Schlauchannahme geschaffen werden. Der Anlieferbereich sollte wettergeschützt (überdacht) sein.

Nassraum, Grobreinigung

In dem Bereich der Grobreinigung wird die persönliche Schutzausrüstung (PSA) erst grob vorgereinigt und dann im Anschluss dem jeweiligen Reinigungsverfahren zugeführt.

Arbeitsraum

Im Arbeitsraum werden alle angelieferten PSA-Gegenstände, bis auf die Einsatzkleidung, wieder in einen einsatzbereiten Zustand versetzt. Ebenfalls finden hier die vorgeschriebenen Wartungen, Prüfungen sowie Reparaturen statt.

PSA-Logistik

Die PSA-Logistik dient als Schreibtisch/EDV-Arbeitsplatz zur Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten bzw. administrativer Aufgaben im Bereich der Atemschutzwerkstatt. Dieser Bereich kann unter Berücksichtigung der Raumgröße im Arbeitsraum integriert werden.

Lager

Der Lagerraum dient zur Lagerung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien aus dem gesamten PSA-Bereich.

Abholung Weißbereich

Hier wird sämtliche instandgesetzte PSA gelagert und zur Abholung bereitgestellt.

Füllanlage

Die Füllanlage dient zur Befüllung von leeren Druckgasbehältern. Die Füllleiste kann im Arbeitsraum integriert werden, sollte dann aber mit einer baulichen Trennung erfolgen.

Kompressorraum

Aufstellungsort für den Atemluftkompressor. Der separate Raum dient dem Lärmschutz.

Funktionsbeschreibung Atemschutzübungsanlage (nach DIN 14093-1)

Atemschutzübungsanlagen sind bauliche Anlagen, »in denen feuerwehrtypische Tätigkeiten unter Atemschutz und Chemikalienschutzanzügen geübt sowie die körperliche Leistungsfähigkeit von Feuerwehr-Angehörigen überprüft werden kann« (DIN 14093). Darin lassen sich Atemschutzgeräteträger ausbilden und Einsatzbedingungen möglicher Atemschutz- und Chemikalien-Schutz-Anzug-Einsätze (CSA-Einsätze) simulieren.

Eine Atemschutzübungsanlage besteht in der Regel aus einem Trainingsraum, einem Wärmegewöhnungsraum, einem Übungsraum mit einer Übungsstrecke und einem Zielraum. Vom Leitstand aus werden alle Räume überwacht und angesteuert.

Vorbereitungsraum

Der Vorbereitungsraum dient als Umkleideraum, hier wechseln die Teilnehmer ihre Kleidung von Privat- zur Schutzkleidung.

Konditionsraum

Der Konditionsraum dient in Atemschutzübungsanlagen dazu, den Übenden durch Atemschutzgerät und definierte Bedingungen zu beanspruchen, um die körperliche Belastung messen und beurteilen zu können.

Übungsraum

Im Übungsraum ist eine Käfiganlage aufgebaut, die den Teilnehmenden eine Orientierungsstrecke bietet und jährlich umgestaltet wird.

Schleusen

Die Schleuse ist ein Vorraum der Orientierungsstrecke. Die Übenden betreten die Schleuse zu Beginn der Atemschutzübung oder -Ausbildung. Die Tür zur Orientierungsstrecke soll erst geöffnet werden, wenn die Eingangstür geschlossen ist. So wird das Eindringen von Übungsnebel sowie Schall- und Lichteffekten in die übrigen Räume verhindert.

Zielraum

Hier können Sondereinsatzlagen gezielt trainiert werden wie bspw. Menschenrettung und der Umgang mit besonderen Gefahren. Zum Beispiel wird hier auf einer Lkw-Ladefläche mit Spriegel und Plane mit und ohne CSA geübt. Notwendig ist eine Rohranlage zur Simulation der Arbeit an Gas-, Wasser- oder ähnlichen Leitungen.

Wärmegewöhnungsraum

Im Wärmegewöhnungsraum wird das Bewegen und Arbeiten unter Wärmeeinwirkung simuliert und trainiert.

Leitstand

Der Leitstand dient in der Atemschutzübungsanlage dazu, den übenden Atemschutzgeräteträger zu leiten, zu überwachen und zu kontrollieren sowie die Übungsbedingungen zu regeln.

Schulungs- und / oder Aufenthaltsraum

Der Schulungs- bzw. Aufenthaltsraum dient als Ausbildungsraum, in dem die Teilnehmenden sowohl im Fortbildungs- oder Lehrgangsbetrieb Einweisungen erhalten. Ebenfalls wird dieser für kleine Unterrichtseinheiten genutzt. Die Teilnehmenden erhalten hier ihre für die Ausbildung benötigte PSA.

Erste-Hilfe-Raum

Da die Teilnehmenden teilweise an ihre körperlichen Belastungsgrenzen gebracht werden, wird ein Erste-Hilfe-Raum benötigt. Dieser sollte in der Nähe der Atemschutzübungsanlage angeordnet werden und über einen zusätzlichen Zugang von außen verfügen, um kurze Wege für eventuelles Rettungsdienstpersonal zu gewährleisten. Dieser Erste-Hilfe-Raum kann auch bei passender Anordnung für das gesamte Bevölkerungsschutzzentrum dienen.

Atemschutzübungswohnung (Feuerwehr)

In der Atemschutzgeräteträgerausbildung soll die Möglichkeit geschaffen werden~~,~~ eine so real wie möglich stattfindende Übung im Bereich der Gebäudebrandbekämpfung durchzuführen. Untergebracht werden sollen folgende Übungsräume: Küche, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Flur und Bad. Eine Überwachung soll über den Leitstand erfolgen, der Zutritt erfolgt ebenfalls über eine Schleuse und idealerweise über einen Zugang von außen. Somit können auch realitätsnahe Einsatzübungen mit Beteiligung von Löschfahrzeugen durchgeführt werden.

Funktionsbeschreibung allgemeine Werkstatt

Werkstatt Holz, Metall, Elektro

Werkstatt zur Ausübung von Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten in den Bereichen Holz, Metall und Elektrotechnik. Dieser Bereich sollte mit einem Hubwagen (Euro-Paletten Größe) zugänglich sein. Der Bereich soll ebenfalls durch den Information- und Kommunikations- (IuK) und den Rettungsdienst genutzt werden.

Lager zu Werkstätten

Lagerfläche zur Einlagerung von Verbrauchsmaterialien, Ersatzteilen und Werkstoffen aus dem technischen Bereich. Zu berücksichtigen ist ein kleines Gefahrstofflager für Verbrauchsstoffe wie Schmierstoffe, Verdünnung usw.

Funktionsbeschreibung Arbeitsplätze technische Mitarbeiter

Doppelbüro technische Leitung und Mitarbeiter*in

Büro zu Bearbeitung der anfallenden administrativen Aufgaben in der Zuständigkeit. Das Büro sollte in räumlicher Nähe zu den Werkstätten sein.

Umkleide Einsatzdienst Feuerwehr

Diese sind an die vorhandenen Umkleiden anzugliedern bzw. ggf. zu integrieren.

Funktionsbeschreibung Kfz-Werkstatt

Kfz-Werkstatt

In der Kfz-Werkstatt werden Reparaturen-, Wartungs- und Umbauarbeiten an den Fahrzeugen durchgeführt. Die Kfz-Werkstatt sollte ein Bereich für sich sein und kann von allen Einheiten genutzt werden.

Pumpenprüfstand

Der Pumpenprüfstand dient zur Wartung und Instandsetzung aller Feuerlöschkreiselpumpen.

Die Rohrleitungen und die komplette Peripherie können direkt an den Behälter montiert werden. Der Behälter kann auch abgesetzt in einem Nebenraum oder im Untergeschoss stehen oder als Erdtank ausgeführt werden. Somit wäre eine Unterbringung in der Waschhalle möglich.

3.4.2. Rettungsdienst

Für den Rettungsdienst des Kreises Gütersloh sollen am Bevölkerungsschutzzentrum fünf Bereiche eingerichtet werden.

1. Operative Verwaltung Rettungsdienst

2. Lagerflächen Rettungsdienst
3. Krankentransportwagen-Standort
4. Hygieneeinheit
5. Schul- und Simulationsräumlichkeiten

1. Operative Verwaltung Rettungsdienst

Für die operative Verwaltung Rettungsdienst sind insgesamt sechs Büroräume vorzusehen, folgende Anforderungen werden definiert:

- Fünf der Büroräume sollen im Bereich des Verwaltungstraktes mit dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz realisiert werden, diese Räumlichkeiten müssen nicht im EG entstehen.
- Eine zentrale Platzierung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten (Besprechungsraum/ Teeküche) zwischen den Sachgebieten wäre sinnvoll.
- Die Büroräume der Sachgebietsleitungen und der Sachbearbeitung operativer Rettungsdienst sollten sich im ruhigeren Bereich, hinter den Büroräumen der Arbeitskreise, befinden.
- Das Doppelbüro Bereitschaftsdienst sollte sich in direkter Anbindung an ein Treppenhaus befinden, um einen möglichst kurzen Laufweg zu den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes zu gewährleisten.
- Das sechste Büro soll eine direkte Anbindung an das Zentrallager im Erdgeschoss haben (Warenannahme/ Warenausgabe).
- Die Bereitschaftsräume (Ruheräume) nach DIN 13049 sollen am Standort des Krankentransportwagens (KTW) im EG entstehen, ein kurzer Laufweg zu den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes ist umzusetzen.

2. Lagerflächen Rettungsdienst

Für die Lagerflächen des Rettungsdienstes werden folgende Anforderungen definiert:

- Die Lagerflächen müssen im EG entstehen und mit einem Gabelstapler befahrbar sein.
- Der Zugang zu den Lagerflächen des Rettungsdienstes darf nur über das Zentrallager erfolgen. Die Kleiderkammer sollte in räumlicher Nähe zu den Lagerflächen des Rettungsdienstes angeordnet sein, kann aber im 1. OG angesiedelt werden.
- Die aufgelisteten Lagerflächen des Rettungsdienstes dürfen auch als eine große Lagerfläche realisiert werden.
- Vor dem Zentrallager muss sich im Außenbereich eine wettergeschützte Anlieferungszone (überdacht) befinden.
- Der Zugang zum Zentrallager muss für die Anlieferungen auf Palette geeignet sein (Tor) und über eine Schleuse erfolgen.
- Das Doppelbüro sollte einen direkten Zugang zum Zentrallager haben und sich im Bereich des Wareneingangs befinden.
- Der Warenausgang ist in Richtung der Fahrzeughalle Rettungsdienst zu gestalten (direkte Verbindung).
- Auch der Warenausgang kann auf Palette mit Gabelstapler erfolgen, der Durchgang zur Fahrzeughalle ist demenentsprechend umzusetzen.
- Die Raumhöhe muss für Gabelstapler geeignet sein und eine Lagerung von zwei gepackten Paletten übereinander ermöglichen.

- Das Medikamentenlager muss ein abgetrennter, verschließbarer und klimatisierter Bereich (6 Grad Celsius) im Zentrallager sein.
- Die Lagerfläche muss so gestaltet werden, dass ein »First in First Out« Prinzip realisierbar ist. (Zuerst gelagerte Gegenstände werden als erstes wieder entnommen.)

3. Krankentransportwagen-Standort

Am Bevölkerungsschutzzentrum sollen zwei KTW (insgesamt 4 Mitarbeiter) stationiert werden. Folgende Anforderungen werden definiert:

- Das Doppelbüro KTW-Einsatzabwicklung und die Teeküche/ Aufenthaltsraum sollen nebeneinander entstehen.
- Bei der Teeküche muss eine vollwertige Kochzeile (inkl. Backofen, Kochfeld, Kühlschrank, Mikrowelle) eingeplant werden.
- Als Umkleiden sind die Umkleiden der Hygieneeinheit zu nutzen.
- Der Zugang zum KTW-Standort ist von den Umkleiden durch den Weißbereich des Hygieneblocks zu realisieren.
- Direkter Zugang zur Fahrzeughalle Rettungsdienst und zu den KTW-Stellplätzen ist erforderlich.
- Kurze Anbindung zur Warenausgabe des Zentrallagers.
- Zugang Waschmaschinenraum über den Weißbereich der Hygieneeinheit.
- Die Bereitschaftsräume/ Ruheräume sollen mit direkter Anbindung an den Aufenthaltsraum KTW-Standort und mit kurzem Laufweg zur Fahrzeughalle Rettungsdienst realisiert werden.

4. Hygieneeinheit

Die Hygieneeinheit wird von allen Sachgebieten/ Abteilungen am Bevölkerungsschutzzentrum genutzt und muss daher verschiedene Vorgaben erfüllen. Für den Rettungsdienst sind die Vorgaben in der DIN 13049 und der TRBA 250 beschrieben, zusätzliche Informationen können über die UK NRW (https://www.sicherer-rettungsdienst.de/rettungswache) bezogen werden.

Folgende Anforderungen werden definiert:

- Die Desinfektionshalle zur Aufbereitung nach Medizinproduktegesetz (MPG) und der Waschmaschinenraum müssen mit einem separaten Be- und Entlüftungssystem ausgestattet sein.
- Eine Durchfahrt von der Desinfektionshalle zur Waschhalle ist möglich, in Gegenrichtung nur mit Freigabe (z.B. durch eine Ampel).
- Die Desinfektionshalle muss beim Desinfektionsvorgang gegen unbefugten Zutritt gesichert werden können (auch optisch durch z.B. eine Ampel).
- Die Waschhalle soll räumlich über die Möglichkeit verfügen, einen Lkw manuell (mit u.a. einem fest eingebauten Hochdruckreiniger) zu reinigen.

5. Schul- und Simulationsräumlichkeiten

In den Schul- und Simulationsräumen sollen Einsatzszenarien des Rettungsdienstes simuliert werden. Die Einsatzszenarien beziehen sich auf den häuslichen Bereich, daher soll in den Simulations-

räumen eine nachgeahmte Wohnung entstehen. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Simulationsszenarien aus den einzelnen Räumen der Wohnung live in Bild und Ton und mit fest verbauter Technik in den angrenzenden Schulungsraum zu übertragen.

- Zugang zur Simulationswohnung über den Vorbereitungsraum
- Technikraum Simulation mit direkter Anbindung an die Simulationswohnung und einen Schulungsraum
- Lehrmittelraum in unmittelbarer Nähe der oben genannten Räume

3.4.3. Logistikzentrum Tierseuchenbekämpfung

Allgemeines

Es gibt viele Gefahren, die von Tierseuchen in Deutschland oder in einem benachbarten Land ausgehen können. Bei den folgenden Tierseuchen wird das Tierseuchenkrisenmanagement (TSKM) aktiviert: Afrikanische Schweinepest (ASP), Klassische Schweinepest (KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Vesikuläre Schweinekrankheit (SVD), Aviäre Influenza - Geflügelpest (AI), Aujeszkysche Krankheit (AK) oder Newcastle-Disease-Krankheit - atypische Geflügelpest (ND).

Tierseuchen bedeuten für die Einsatzkräfte vor Ort immer die Fragen:

- Habe ich schnell Zugriff auf die nötige Ausrüstung?
- Wird die Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr etc. reibungslos funktionieren?
- Wie ist im Anschluss eine Entseuchung der Einsatzfahrzeuge, der Kleidung und des Materials sichergestellt?

Ein ausreichender Materialvorrat, optimale hygienische Voraussetzungen (z.B. zur Dekontamination des Personals und der Einsatzfahrzeuge) und auch die örtliche Nähe zu den anderen Einsatzkräften erzielen optimale Synergieeffekte. Die notwendigen personellen und materiellen Mittel einschließlich der Räumlichkeiten müssen für den Krisenfall ständig vorhanden sein. Das neue Bevölkerungsschutzzentrum muss diese allgemeinen Anforderungen optimal sicherstellen.

Bei den o.g. Tierseuchen ist ein schnelles, koordiniertes und effektives Handeln erforderlich. Die Bekämpfungsstrategie zielt darauf ab, konsequent und schnell jeglichen Übertragungsweg zu unterbrechen und die erkrankten und seuchenverdächtigen Tiere zu töten und unschädlich zu beseitigen.

Vorbereitung

Von dem Parkplatzbereich betreten die Einsatzkräfte die Räumlichkeiten im Weißbereich und erhalten den Arbeitsauftrag sowie die Kleidung mit dem für den Einsatz notwendigen Material.

Reinigung und Desinfektion

Nach der Auftragserledigung ist das Einsatzfahrzeug zu reinigen und zu desinfizieren. Um Flächenkontaminationen auf dem Grundstück des Bevölkerungsschutzzentrums zu verhindern, muss die

Waschhalle vom öffentlichen Verkehrsraum fahrtechnisch direkt zu erreichen sein. Alternativ ist zur Desinfektion an der Grundstückseinfahrt ein geeigneter Parkplatz mit moderner Hygieneschleuse (Desinfektion der Räder/ Radkästen) vorzusehen. Hierfür kann eine zweite Zufahrt, d.h. Bedarfszufahrt, im südwestlichen Grundstücksbereich zur Thaddäusstraße geplant werden.

Für die Grundreinigung und Desinfektion der Einsatzfahrzeuge ist eine Waschhalle einschließlich Vorreinigung und Desinfektionsmöglichkeit (Hochdruckreinigungsanlage) sowie Entwässerungsrinne und Gefälle mit Durchfahrmöglichkeit vorzusehen. Eine Stiefelreinigungsanlage ist hier erforderlich.

Abwasser

Das gesamte Abwasser der Waschhalle muss in einem unterirdischen Tank gesammelt werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, Abwasserproben für Untersuchungszwecke zu entnehmen. Für den Fall einer unzulässigen Dekontamination muss es die Möglichkeit geben, das gesamte Abwasser aus dem Tank abpumpen und ordnungsgemäß entsorgen zu lassen.

Das gereinigte und desinfizierte Einsatzfahrzeug wird dann wieder auf dem Parkplatz für die weitere Nutzung abgestellt.

Einsatzpersonal

Das Einsatzpersonal begibt sich dann vom Außenbereich (schwarz) in den Bereich Flur (schwarz) zur Probenabgabe im Büro/ Labor (Schwarzbereich). Hier werden die mitgebrachten Proben durch eine verschließbare Durchreiche abgegeben. Die Proben werden dann für den Transport zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA OWL) in Detmold vorbereitet und durch eine verschließbare Durchreiche in den Raum Probenlagerung/ Abholung (weiß) weitergegeben. Von hier erfolgt der Transport zum CVUA OWL.

Das Einsatzpersonal geht danach über den Flur (schwarz) in die Umkleide D/H. Die Kleidung muss komplett ausgezogen und in die aufgestellten Sammelbehälter gelegt werden. Danach muss geduscht und die Handtücher in die aufgestellten Sammelbehälter gelegt werden. Danach wird der Weißbereich betreten und die eigene Kleidung wird wieder angelegt.

Leitung und Einsatzpersonal des Tierseuchenkrisenmanagement (TSKM)

Die Räumlichkeiten können im Obergeschoss untergebracht werden. Notwendig ist über ein Treppenhaus/ eine Aufzugsanlage eine direkte und zeitsparende Anbindung an die Räumlichkeiten im Erdgeschoss.

Besondere Hinweise

Wegen der möglichen Kontamination des Einsatzpersonals und der Einsatzfahrzeuge ist vom Außenbereich (schwarz) bis zum Duschbereich bzw. den Umkleiden (weiß) baulich eine räumliche Zwangsführung vorzusehen.

Die beschriebenen Räumlichkeiten werden in Synergie durch die vorhandenen Räumlichkeiten aus den Bereichen Rettungsdienst und Verwaltung mitgenutzt. Im Raumbuch ist eine entsprechende Kenntlichmachung erfolgt.

3.4.4. Fahrzeughalle

In der Fahrzeughalle sind die Stellplätze wie folgt anzuordnen:

- Jeweils 2 Stellplätze gegenüberliegend mit einem 1,5 m breiten Mittelgang.

 Skizze zur Erläuterung (Anlage 14)

- Die Fahrzeughalle ist multifunktional zu gestalten, so dass diese im Bedarfsfall auch kurzfristig für andere Zwecke des Katastrophenschutzes genutzt werden kann (kurzfristige Unterbringung von Menschen, Teststation, Versammlungen, etc.).
- Die Fahrzeughalle ist möglichst freitragend zu gestalten, störende Stützen mindern die Multifunktionalität der Halle.
- Jeder Stellplatz ist mit einem eigenen Hallentor zu versehen.
- Jeder Stellplatz verfügt über eine mittige (unterhalb des Fahrzeuges) angeordnete Entwässerungsrinne. Ein entsprechendes Gefälle ist vorzusehen.
- Rutschfester und Lkw-geeigneter Bodenbelag, vor allem im Hinblick auf Abrollcontainer, die im Gebäude ab- bzw. aufgeladen werden.
- Ampelsteuerung für die Hallentore im Innen- und Außenbereich.
- Hinsichtlich einer etwaigen Lüftung ist darauf zu achten, dass keine Durchmischung mit dem Hygieneblock besteht. Damit die Fahrzeughalle multifunktional genutzt werden kann, ist an den Stellplätzen auf eine Einzelplatzabsaugung zu verzichten. Die Absaugung muss der jeweils gültigen Garagen-Verordnung entsprechen.
- Der Bereich für den Katastrophenschutz ist so auszulegen, dass das Verpflegungsmodul (siehe gesonderte Beschreibung) im Bedarfsfall dort aufgestellt werden kann. Gesonderte Entwässerung über Fettabscheider ist zu beachten.
- Die Entwässerung im Bereich Hygieneblock/ Waschhalle hat über ein gesondertes Auffangbecken zu erfolgen, damit im Bedarfsfall das Abwasser separat entsorgt werden kann.
- Das Dach ist mit einer Photovoltaik-Anlage (PV) auszustatten
- Es ist darauf zu achten, dass die Fahrzeughalle modulartig erweiterungsfähig ist.
- Zusätzliche Anschlüsse (Wasser, Abwasser, EDV-IT, Strom etc.) sind vorzusehen (ggf. Aufstellung von Küchen-, WC-, Dusch-, und auch Bürocontainer in der Halle)

Energieversorgung / Haustechnik

- Die Räume sind möglichst so anzuordnen, dass diese nicht im Erdgeschoss liegen. Bei einem Jahrhunderthochwasser wären die Räume dadurch geschützt.
- Das Gebäude ist auf eine 2-Wege-Einspeisung hinsichtlich Strom, Wasser und Telekommunikation redundant so auszulegen, dass die Einspeisung in baulich unterschiedlichen Brandabschnitten erfolgt.

Hausmeisterwohnung

- Die Hausmeisterwohnung ist im obersten Geschoss anzuordnen.
- Es ist ein direkter Zugang zu einem Treppenhaus zu gewährleisten. Es ist zu prüfen, ob die Hausmeisterwohnung über ein Fluchttreppenhaus erschlossen werden kann.

Erweiterungsmöglichkeiten / Sonstiges

- Neben einer möglichen Erweiterung der Fahrzeughalle soll auch die Möglichkeit bestehen, den Gebäudeteil um ein weiteres Geschoss (mind. 2.000 m^2 Bruttofläche) zu erweitern.
- Damit auf den Freiflächen noch diverse Übungsanlagen (Übungshaus, Übungsturm, Gleisanlage etc.) erstellt werden können, ist das Gebäude möglichst flächensparend zu planen.
- Das Gebäude soll im Passivhausstandard mit Gründach und PV-Anlage errichtet werden.

3.4.5. Verwaltung allgemein

Neben den Beschreibungen im Bereich operative Verwaltung Rettungsdienst sind insgesamt sechs weitere Büroräume eingeplant. Der Bereich sollte vom Schulbetrieb losgelöst sein.

- Die Büroräume sollten in räumlicher Nähe zu den übrigen Büroräumen des Bereichs Rettungsdienst angesiedelt sein, damit Technikräume, Teeküche und sanitäre Einrichtungen gemeinsam genutzt werden können.
- Die Büros sollen als Hintergrund-Büros für die Einsatzleitung dienen, so dass im Bedarfsfall der Stabsraum Einsatzleitung auf diese Büros Zugriff nehmen kann. Eine räumliche Nähe zu dem Bereich ist daher angedacht.
- Die 5 Doppelbüros und ein Büro aus dem Bereich Rettungsdienst werden bei Bedarf durch das Veterinäramt (Leitung und Einsatzpersonal des TSKM) genutzt. Hier sollten möglichst kurze Wege zur Hygieneeinheit bestehen.
- Die Doppelbüros sind alle zweckmäßig zur Mehrfachnutzung auszulegen.
- Der Besprechungsraum soll im Bedarfsfall auch als Großraumbüro nutzbar sein.
- Der Bereich der (offenen) Teeküche soll so angelegt sein, dass er zentral von allen Büros erreicht werden kann. Gleichzeitig soll er als Kommunikationsmöglichkeit genutzt werden, um spontane Stehbesprechungen außerhalb der Büros abzuhalten.

3.5. Zielvorgaben für die verkehrliche Erschließung und den ruhenden Verkehr

Die Geometrie und Lage des Grundstücks lassen Spielraum für die Gestaltung des ruhenden Verkehrs. Für das Bevölkerungsschutzzentrum sind insgesamt 150 Pkw-Stellplätze nachzuweisen, darin enthalten sind ca. 30 Alarmstellplätze in unmittelbarer Nähe zur Fahrzeughalle.

Die Erschließung der Feuerwache der Stadt Verl und des Bevölkerungsschutzzentrums soll über eine neu angelegte Stichstraße erfolgen. Der Anschluss an die Thaddäusstraße ist dabei in direkter Verlängerung an die Schinkenstraße vorgesehen. Hierzu ist ein Anbinden an den bestehenden Verkehrsknoten erforderlich. Von Norden kommend soll zukünftig eine Abbiegespur auf die Stichstraße führen.

Bei der Planung der Erschließungssituation des Plangebietes ist insbesondere die eigenständige und leichte Zugänglichkeit beider Nutzungen sowie der zugeordneten Stellplätze zu berücksichtigen.

Zudem soll eine Bedarfszufahrt als zuschaltbare Ein-/ Ausfahrt bei erhöhtem Erschließungsbedarf im Katastrophenfall für das Bevölkerungsschutzzentrum geplant werden. Hierdurch ist im Katastrophenfall eine Schwarz-Weiß-Trennung möglich. Diese soll im südwestlichen Bereich des Plangebietes an der Thaddäusstraße verortet werden.

Weiterhin sind ca. 20 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorzusehen (ggf. auch hinsichtlich der Anzahl erweiterbar).

3.6. Barrierefreiheit

Als öffentliches Gebäude ist das Bevölkerungsschutzzentrum barrierefrei zu errichten.

3.7. Ökologische Aspekte

Die Qualität der Planung muss sich in hohem Maße an der Wirtschaftlichkeit der Erstellung, Nutzung und Unterhaltung messen lassen. Zur Begrenzung der Investitions- und Betriebskosten soll sich die Gesamtplanung an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren. Der Kreis Gütersloh legt großen Wert auf eine frühzeitige Optimierung der Entwurfskonzeption. Angesichts der Klimaschutzziele und der wirtschaftlichen Gesamtkostenbetrachtung wird auf eine energieoptimierte Bauweise Wert gelegt. Durch bauliche und konzeptionelle Maßnahmen ist der Passivhausstandard anzustreben.

Die Gebäuderichtlinie des Kreises Gütersloh ist zu berücksichtigen (Anlage 7).

3.8. Ökonomische Aspekte

Der Kreis Gütersloh legt großen Wert auf die Wirtschaftlichkeit in der Bauphase sowie im Betrieb. Dies ist bei der Wahl von Materialien und Konstruktion dringend zu beachten. Bauliche Lösungen sollen sich nicht am Maßstab des technisch möglichen orientieren, sondern daran, was wirklich notwendig und damit ökonomisch vertretbar ist. Dazu sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Kompakte, klare und funktionale Grundrissstruktur
- Reduzierung der Verkehrsflächen auf ein notwendiges Maß
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen/ Fassadengestaltung
- Minimierung der Oberfläche (dadurch Kompaktheit)
- Optimierung des Verhältnisses von verglaster zu geschlossener Fassadenfläche
- Angemessenheit der Materialwahl, geringe Vielfältigkeit, Instandsetzungsfähigkeit, Alterungsfähigkeit des Materials
- standardisierte Bauelemente anstelle von Individuallösungen

Bei der Erarbeitung des Entwurfes sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgeglichene Betrachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte erfordern.

3.9. Kostenrahmen

Die bisherige Kostenrahmenschätzung zum geplanten Neubau geht von Baukosten in Höhe von rund 17 Millionen Euro brutto für die Kostengruppe 300 Baukonstruktion und Kostengruppe 400 Technische Anlagen aus (Stand: 3. Quartal 2021 – siehe Anlage 13).

Der Auslober legt großen Wert auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets.

4. VERFAHREN

4.1. Auslober

Auslober des Verfahrens ist der:

Kreis Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Ansprechpartnerin: Anke **Dreier**

Tel: 0 52 41 - 85 11 51

E-Mail: a.dreier@kreis-guetersloh.de

Web: www.kreis-guetersloh.de

4.2. Betreuung und Vorprüfung

Die Organisation und Betreuung des Verfahrens erfolgen durch

post welters + partner mbB

Architekten & Stadtplaner BDA/SRL

Arndtstraße 37

44135 Dortmund

Ansprechpartnerinnen: Lisa **Baranowski**, Ellen **Wiewelhove**

Tel: 02 31 - 47 73 48 - 60

Fax: 02 31 - 55 44 44

E-Mail: info@post-welters.de

Web: www.post-welters.de

4.3. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als nicht offener, einphasiger Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 begrenzt.

Die Architektenkammer Nordrhein Westfahlen hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten. Die Registriernummer zur Bestätigung des Wettbewerbes durch die AKNW lautet W 22/xx. Alle am Wettbewerb Beteiligten (Teilnehmende, Preisrichter*innen, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuung, Auslober, etc.) erkennen die Auslobung als verbindlich an.

4.4. Teilnehmer*innen

Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen und Architekten. Die Gesamtzahl wird auf 15 teilnehmende Büros beschränkt. Folgende fünf Büros werden direkt zur Teilnahme am Wettbewerb zugeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

- brüchner-hüttemann pasch bhp Architekten + Generalplaner, Bielefeld (zugesagt)
- kplan AG, Siegen (zugesagt)
- struhkarchitekten BDA, Braunschweig (zugesagt)
- supergelb Architekten, Köln (zugesagt)
- WFD DERWALD Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dortmund (zugesagt)

Die nachfolgenden zehn Teilnehmenden wurden im Rahmen des EU-weit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerbes nach Prüfung der Eignungs- und Auswahlkriterien durch Losentscheid ermittelt:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Weiterhin wurden die nachfolgend genannten Büros als Nachrückende ausgelost (in der Reihenfolge der Losung):

1.
2.
3.
4.
5.

4.5. Preisgericht

Das Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

Stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter*innen:

- Bernhard **Bußwinkel**, Kreisbaudirektor, Kreis Gütersloh (zugesagt)
- Prof. Dr. Volker **Droste**, Architekt, Oldenburg (zugesagt)
- Franz-Jörg **Feja**, Architekt, Recklinghausen (zugesagt)
- Prof. Anderas **Krys**, Architekt, Münster (zugesagt)
- Martin **Wypior**, Architekt, Stuttgart (zugesagt)

Sachpreisrichter*innen:

- Sven **Adenauer**, Landrat, Kreis Gütersloh (zugesagt)
- Helmut **Kaltefleiter**, CDU-Fraktion, Gütersloh
- Birgit **Niemann-Hollatz**, Grüne-Fraktion, Gütersloh
- Jan **Ziervogel**, SPD-Fraktion, Gütersloh

Stellvertretende Mitglieder:

Fachpreisrichter*innen:

- Juliane **Kopperschmidt,** Architektin und Landschaftsarchitektin, Dortmund (zugesagt)
- Karin **Striewe,** Architektin, Stadt Verl (zugesagt)

Sachpreisrichter*innen:

- Ingo **Kleinebekel**, Leitung Dezernat Personal, Finanzen und Zentrale Dienste, Kreis Gütersloh
- Dr. Angela **Lißner**, Leitung Dezernat Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, Kreis Gütersloh
- Dietmar **Holtkemper**, Kreisbrandmeister, Kreis Gütersloh
- Arnold **Weßling**, CDU-Fraktion, Kreis Gütersloh

 Vertretung: Elke-Maria **Hardieck**, CDU-Fraktion, Kreis Gütersloh
- Thorsten **Schmolke**, GRÜNE-Fraktion, Kreis Gütersloh

 Vertretung: Helga **Lange**, GRÜNE-Fraktion, Kreis Gütersloh

- Uwe **Hasler**, SPD-Fraktion, Kreis Gütersloh

 Vertretung: Marion **Weike**, SPD-Fraktion, Kreis Gütersloh

- Norbert **Heinrichsmeier**, FWG/UWG, Kreis Gütersloh

 Vertretung: Dirk **Holtkamp**, FWG/UWG, Kreis Gütersloh

- Thorsten **Baumgart**, FDP-Fraktion, Kreis Gütersloh

 Vertretung: Silke **Wehmeier**, FDP-Fraktion, Kreis Gütersloh

- Johannes **Brinkrolf**, AFD-Fraktion, Kreis Gütersloh

 Vertretung: Alexander **Alt**, AFD-Fraktion, Kreis Gütersloh

Sachverständige Beratung des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

- Anke **Dreier**, Leitung Abteilung 1.4 Gebäudewirtschaft, Kreis Gütersloh
- Eckhard **Ramhorst**, Leitung Abteilung 2.6 Bevölkerungsschutz, Kreis Gütersloh
- Dr. Patrick **Steinig**, Leitung Abteilung 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreis Gütersloh
- Wolf **Bredow**, Referat 0.7 Revision und Datenschutz, Kreis Gütersloh
- Markus **Brock**, Sachgebietsleitung 2.6.3 Rettungsdienst, Kreis Gütersloh
- Aljoscha **Hölscher**, Architekt, Abteilung 1.4 Gebäudewirtschaft, Kreis Gütersloh
- Christian **Rickel**, Sachgebietsleitung 2.6.1 Verwaltung, Brand- und Katastrophenschutz, Kreis Gütersloh
- Uwe **Theismann**, stellv. Kreisbrandmeister, Kreis Gütersloh
- Udo **Huchtmann**, stellv. Kreisbrandmeister, Kreis Gütersloh
- Christian **Ptatscheck**, Architekt, Stadt Verl

Vorprüfung:

- Lisa **Baranowski**, B.A. Architektur, post welters + partner mbB, Dortmund
- Lydia **Legel**, THOST Projektmanagement, Hannover
- Ellen **Wiewelhove**, Architektin, post welters + partner mbB, Dortmund

Beteiligte der sachverständigen Beratung und der Vorprüfung können jederzeit nachnominiert bzw. zusätzlich hinzugezogen werden.

4.6. Wettbewerbsunterlagen

Es werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Auslobung (analog, pdf)
2. Luftbilder (pdf), Schrägluftbilder (jpg)
3. Flächennutzungsplan (pdf)
4. Bebauungsplan (pdf) – erst ab 24.03.
5. Lageplan mit Höhenangaben (dwg, pdf)
6. Baugrunduntersuchungen (pdf)
7. Gebäuderichtlinie Kreis Gütersloh (pdf)
8. Gewerbeflächenkonzept Verl 2030 (pdf)
9. Entwicklungskonzept Verl (pdf)
10. Integriertes Mobilitätskonzept für die Stadt Verl (pdf)
11. Warnkonzept Kreis Gütersloh (pdf)
12. Notfallsystem MANV Kreis Gütersloh (pdf)
13. Grundrissschema Hygieneeinheit (pdf)
14. Kostenrahmen (pdf)
15. Raumplanung (pdf)
16. Fotos (Plangebiet und Umgebung) (jpg)
17. Raum- und Funktionsprogramm (xls, pdf)
18. Formblätter für die Berechnung von Planungskenndaten und Kosten (xls, pdf)
19. Verfassererklärung (analog, pdf)
20. Etikett zur Kennzeichnung der Umverpackung der Pläne (analog, pdf)

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die digitalen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Wettbewerbes zu nutzen.

4.7. Wettbewerbsleistungen

Für die zeichnerischen Darstellungen der geforderten Leistungen sind insgesamt maximal xx Blätter im DIN Axxx-XX-format verwenden. Die Planunterlagen sind gerollt einzureichen. Jede/r Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Folgende Leistungen werden von den Teilnehmenden verlangt:

1. städtebaulicher Entwurf/ Lageplan im Maßstab 1 : 500 genordet, mit Aussagen zu:

- der Anordnung der Baukörper mit Angaben zu Nutzung, Geschossigkeit, Dachaufsicht usw.
- Verkehrs-, Erschließungs- und Freiflächen mit Angaben zu Funktion, Aufteilung und Gestaltung sowie Markierung der Eingänge

2. Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1 : 200 mit

- Erdgeschoss-Darstellung inkl. der angrenzenden Freiflächen einschließlich der äußeren Erschließung
- Beschriftung und Nummerierung nach Raumprogramm

3. Ein Längs- und ein Querschnitt im Maßstab 1 : 200 sowie weitere zur Erläuterung des Entwurfes notwendigen Schnitte

4. Ansichten aller wesentlichen Gebäudeseiten (mind. alle 4 Hauptansichten) im Maßstab 1 : 200 mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz)

5. Funktionaler Fassadenschnitt mit Ansicht und Grundriss im Maßstab 1 : 20 (Informationsgehalt entsprechend Maßstab 1 : 50) mit Angaben zu

- Konstruktion
- Materialien und Materialstärken
- opake und transparente Flächen
- Blend- und Sonnenschutz

Die Darstellung des Ausschnitts ist so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. Bauweise und ggf. Energiekonzept geführt werden kann.

6. Piktogramme/ Skizzen zur Erläuterung der konzeptionellen städtebaulichen, hochbaulichen und konstruktiven Idee, Maßstab frei wählbar

7. Erläuterungsbericht zur grundlegenden Entwurfsidee, wesentlichen Materialien und Konstruktion inkl. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit auf max. 2 DIN A 4-Seiten (entsprechend 10 pt in Arial)

8. Daten und Kennzahlen (gemäß Formblättern)

- Raumprogramm

- Berechnung von Planungskenndaten
- Baubeschreibung

9. Verfassererklärung in einem verschlossenen, blickdichten Umschlag

10. Einsatzmodell im Maßstab 1 : 500

Abgabeleistungen:

- Ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt
- Ein Satz Präsentationspläne als Verkleinerung der Originalpläne im DIN A 3-Format
- Ein Satz Vorprüfpläne, farbig, gefaltet, im Originalformat mit ausreichender Vermaßung und Eintrag der farbigen Kennzeichnung der Funktionsbereiche laut Raumprogramm (CMYK dort angegeben) und Beschriftung der Räume laut Raumprogramm
- Verfassererklärung gemäß Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, eindeutig versehen mit der Kennziffer
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Digitale (anonymisierte) Daten auf CD oder USB-Stick:
 - Präsentations- und Vorprüfpläne als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und pdf-Dateien im Originalformat
 - dxf- oder dwg-Dateien der zeichnerischen Darstellungen
 - Tabellen (Formblätter) der Kenndaten im xls- und pdf-Format
 - Erläuterungsbericht als pdf-Datei

4.8. Rückfragen und Einführungskolloquium

Zur Auslobung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftliche Rückfragen per E-Mail an das betreuende Büro gerichtet werden (info@post-welters.de). Diese müssen bis zum **07. Juni 2022, 12 Uhr** vorliegen. Die Beantwortung aller eingereichten Rückfragen erfolgt mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums.

Am **Mittwoch, den 15. Juni 2022** findet **ab 09.00 Uhr** die Preisgerichtsvorbesprechung und **ab 10.30 Uhr** das Einführungskolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmenden, den Mitgliedern des Preisgerichts und den Vertretern des Auslobers statt.

Ziel ist es, die Aufgabenstellung zu erläutern und Fragen zu beantworten. Die Teilnahme am Einführungskolloquium wird den teilnehmenden Büros dringend empfohlen. Das Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums mit der Beantwortung der Rückfragen geht den teilnehmenden zeitnah zu und wird Bestandteil der Auslobung.

Hinweis: Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie hält sich der Auslober offen, das Kolloquium ggf. digital durchzuführen. In diesem Fall würden im Vorfeld die Einwahldaten zu einem Video-Konferenzraum verschickt werden.

4.9. Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

Die Planunterlagen sind bis **Mittwoch, den 24. August 2022** (es gilt der Eingangs-Poststempel des Versandunternehmens) ausschließlich an folgende Adresse anonym zu senden oder bis 16.00 Uhr dort abzugeben:

post welters + partner mbB
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL
Arndtstraße 37
44135 Dortmund

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt (bei Abgabe mit Post/Transportunternehmen):

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- dass auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Das teilnehmende Büro sorgt dafür, dass es den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers mit der Kennzeichnung »Neubau Bevölkerungsschutzzentrum« Kreis Gütersloh zu verwenden.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem teilnehmenden Büro zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 10 Tage nach Abgabetermin dem wettbewerbsbetreuenden Büro zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Empfehlung: Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden.

Die Teilnehmenden werden dringend gebeten, für den fristgerechten bzw. zeitnahen Eingang ihrer Arbeiten im Büro post welters + partner zu sorgen, so dass die Wettbewerbsbeiträge sehr zeitnah nach der Einreichungsfrist zur Vorprüfung vorliegen. Insbesondere Planrollen benötigen für

den Transport per Post/ Versandunternehmen teils sehr viel Zeit (z.B. wenn sie durch das Versandunternehmen fälschlicherweise als Sperrgut angenommen werden). Daher wird geraten, die Wettbewerbsleistungen auf zwei Sendungen zu verteilen: Vorprüfpläne und sonstige Unterlagen im DIN A 4-Umschlag, Präsentationspläne separat.

Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind auf der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder ersten Textseite (weitere Textseiten werden getackert der ersten Seite angefügt) sowie auf dem Umschlag der Verfassererklärung mit einer sechsstelligen Kennzahl, bestehend aus verschiedenen Ziffern (ca. 1 cm hoch), zu versehen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer (Geburtstag, Telefonnummer usw.) zulassen.

4.10. Beurteilungskriterien

Im Rahmen des Wettbewerbs stehen vor allem die konzeptionellen, funktionellen und gestalterischen Aspekte im Vordergrund. Die Jury wird ihr Urteil aus Qualität der Arbeiten bilden und hierbei folgende Bewertungsrahmen zugrunde legen, ohne dass die Reihenfolge zugleich eine Gewichtung darstellt:

Städtebauliches Konzept und Gestaltung

- Qualität der Konzeption hinsichtlich der Einfügung in den Freiraum
- Adressbildung (Auftritt/ Außendarstellung)
- Verkehrliche/ logistische Erschließung
- Baukörpergestaltung, Ablesbarkeit
- Konstruktion, Materialität

Funktionalität

- Funktionale-architektonische Qualität der Innenräume
- Belichtung, Belüftung
- Erschließung, Anlieferung
- Funktionale Zuordnung

Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit

- Programmerfüllung
- ökologische Ansätze, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz

- Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

4.11. Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmenden unverzüglich durch die Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung bekanntgegeben. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig.

4.12. Wettbewerbssumme und Preisgelder

Es steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von 130.000 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme verteilt sich wie folgt:

1. Preis:	52.000 Euro
2. Preis:	39.000 Euro
3. Preis:	26.000 Euro
4. Preis:	13.000 Euro

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen. Über die Ausschüttung des Preisgeldes hinaus erfolgt keine weitere Kostenerstattung.

4.13. Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemäß § 8 (2) RPW 2013. Der Kreis Gütersloh beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger im Rahmen eines sich anschließenden Verhandlungsverfahren nach VgV mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Der Auslober behält sich vor, zunächst mit dem ersten Preisträger Vertragsgespräche zu führen. Nur wenn es nicht zu einem Abschluss kommt, wird der Reihe nach mit den übrigen Preisträgern verhandelt.

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche mit dem erstplatzierten Preisträger sind Fachplaner für Objektplanung Freianlagen gem. § 39 HOAI, Fachplanung Tagwerksplanung gem. § 51 HOAI, Fachplanung Technische Ausrüstung § 55 HOAI (alle Anlagengruppen) und Beratungsleistungen Bauphysik zu benennen. Die Fachplaner werden zusammen mit dem/der Architekt*in als Bietergemeinschaft (Generalplaner) beauftragt, sofern und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und das Vorhaben ganz oder teilweise vor dem Hintergrund einer gesicherten Finanzierung realisiert wird, die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen mind. bis zur abgeschlossenen LPH 5 gem. § 34 HOAI.

Sollte auf Grund der Vergabe weiterer Leistungen die LPH 5 nicht oder nicht vollständig erforderlich sein, werden mind. die qualitätssichernden Bestandteile beauftragt. Die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 9 § 34 HOAI, erfolgt als optionale Beauftragung in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen. Ein Anspruch auf die Beauftragung sämtlicher Leistungsphasen besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann.

Das Wettbewerbsergebnis wird mit mindestens 50 % gewichtet. Die verbleibenden Prozente werden aus den nachfolgenden Auftragskriterien Arbeitsweise und Projektentwicklung, fachliche Qualifikation, Honorarforderung, Baukosten, Umgang mit den Empfehlungen aus dem Preisgerichtsprotokoll und Präsentation und Gestaltung ermittelt.

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

4.14. Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Urheberrecht, Nutzung und das Recht der Veröffentlichung bestimmt die RPW 2013 (§ 8 Absatz 3). Dem Auslober steht das Recht zur Erstveröffentlichung und Dokumentation des Wettbewerbes zu.

Nicht prämierte Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an den Planunterlagen zu verzichten.

4.15. Terminübersicht

Verfahrensschritt	**Datum**
Versand der Auslobungsunterlagen	30. Mai 2022
Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen	07. Juni 2022
Preisgerichtsvorbesprechung und Einführungskolloquium	15. Juni 2022
Abgabe der Planunterlagen	24. August 2022
Abgabe des Modells	31. August 2022
Sitzung des Preisgerichts	24. Oktober 2022

Quellen und Bildnachweis

xxx

Weitere Informationen stammen aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Alle Abbildungen sind eigene Darstellungen oder Darstellungen von dem Kreis Gütersloh.

Genderhinweis

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit häufig auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen/männlichen/dritten Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Hinweis zum Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten als Verantwortliche die personenbezogenen Daten der Beteiligten als Vertreter des Auslobers zum Zweck der Planung und Durchführung dieses Planungswettbewerbs nach RPW 2013.

Die Namen der Beteiligten (ggf. mit weiteren Angaben wie der Anschrift) wird an andere Wettbewerbsbeteiligte i.S.d. § 2 RPW 2013 weitergeleitet und gemäß § 8 Abs. 1 RPW 2013 im Protokoll der Preisgerichtssitzung aufgeführt. In der Auslobung werden die Namen der Beteiligten gemäß Anlage I Nr. 2 RPW 2013 genannt. Diese Angaben werden veröffentlicht und können in der Presse und anderen Medien genannt werden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich.

Weiterhin speichern wir die Namen und die Kontaktdaten der Beteiligten in einer internen Datenbank.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.